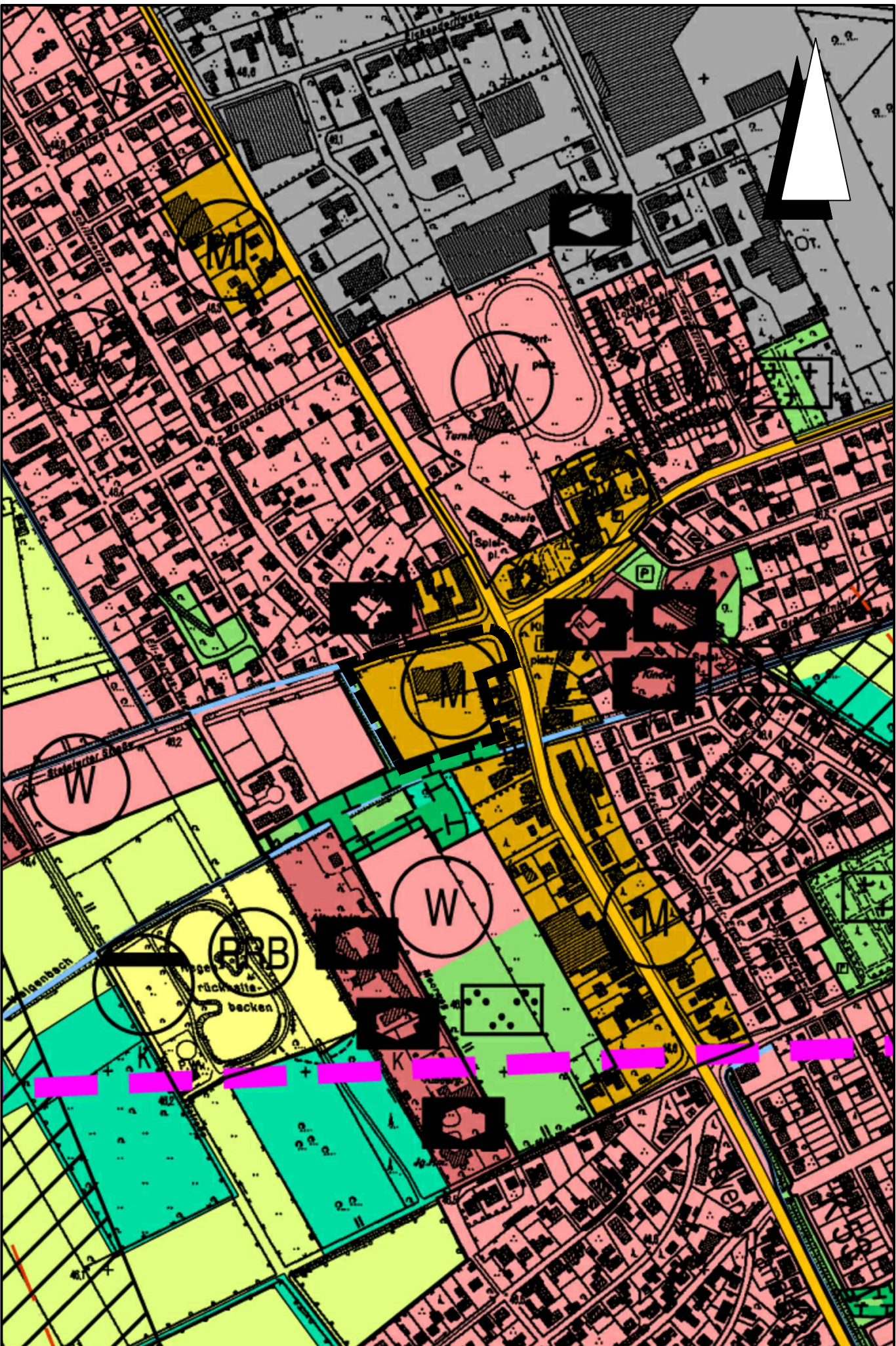
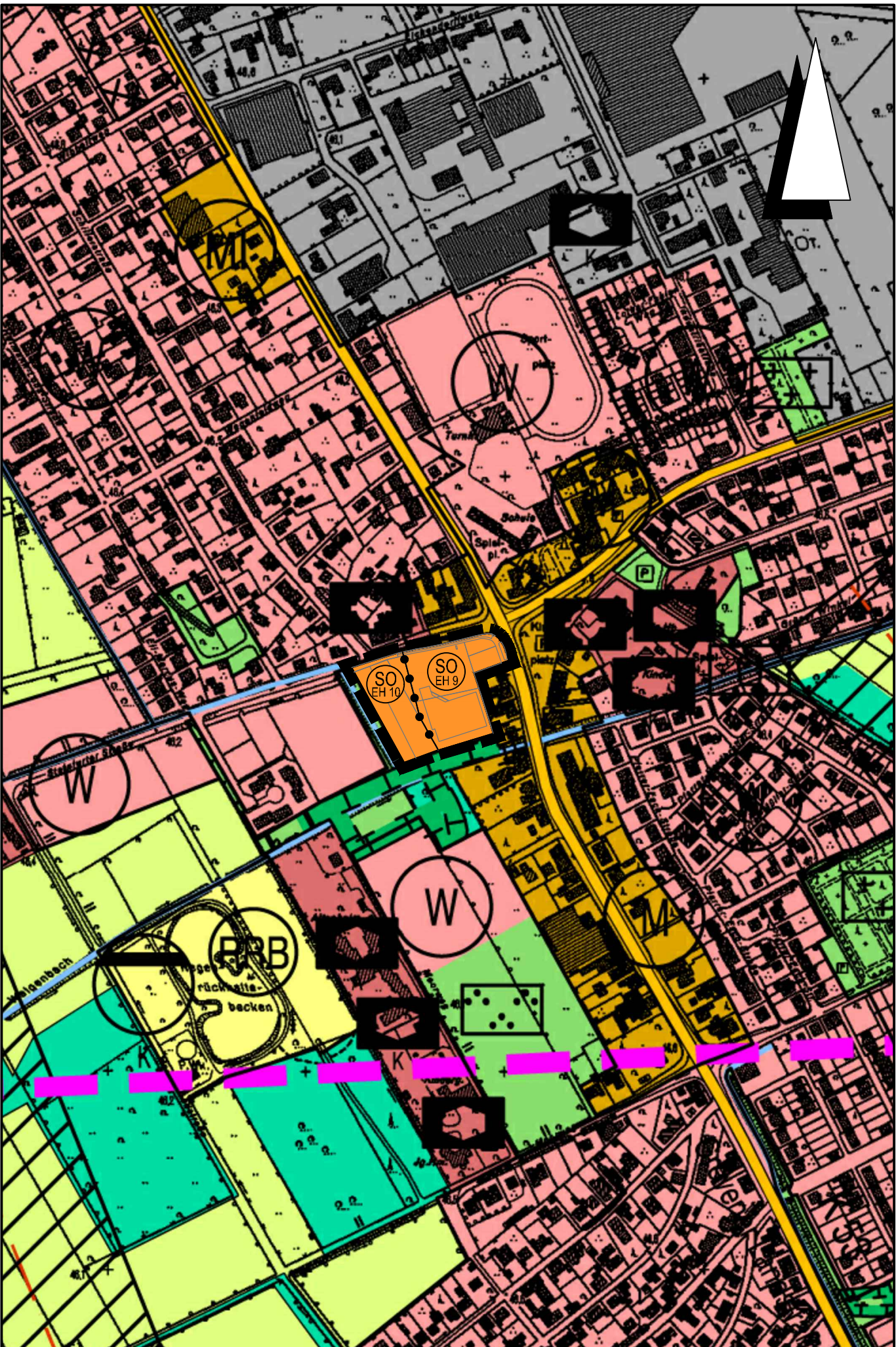




wirksamer Flächennutzungsplan



20. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Gemischte Baufläche
	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel" SO EH 9 "Großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel mit max. 1.350 m² VK"
	Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel" SO EH 10 "Großflächiger Lebensmittel-Einzelhandel mit max. 1.200 m² VK"
Sonstige Planzeichen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV. NW. 1994 S.666), in der zurzeit gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 08.10.2019 im Amtsblatt Nr. 16/2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 31.10.2019 im Amtsblatt Nr. 19/2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom 11.11.2019 bis einschließlich 29.11.2019 durchgeführt. Im Zeitraum vom 12.11.2019 bis einschließlich 03.12.2019 fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.11.2019 statt.

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.05.2020 im Amtsblatt Nr. 13/2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom 20.05.2020 bis einschließlich 24.06.2020 öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.greven.de sowie über das Landesportal <https://uvp.nrw.de> zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.05.2020 statt.

.....
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung mit Einschränkung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 dem geänderten Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a (4) BauGB zusätzlich über www.greven.de sowie über das Landesportal <https://uvp.nrw.de> zugänglich. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Greven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Greven,

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster,

.....
Bezirksregierung Münster (Siegel)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Greven ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Greven,

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung am ist die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Greven,

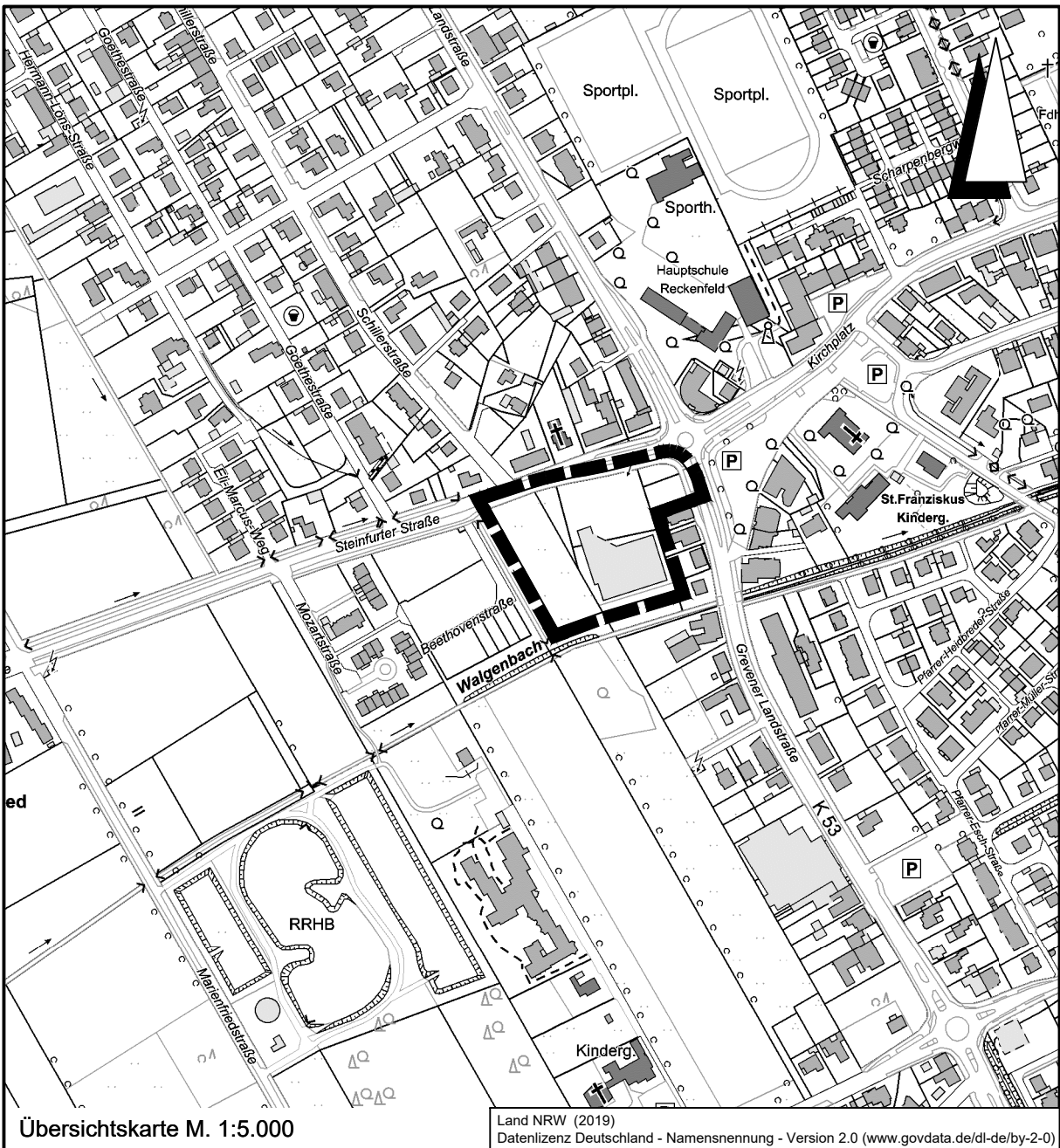
.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach erlangen der Rechtswirksamkeit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven sind gemäß § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht / geltend gemacht worden.

Greven,

.....
Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:  INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax 05407/880-88	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	2020-11	Ber
	geprüft		
	freigegeben		

Wallenhorst, 2020-11-02

Plan-Nummer: H:\GREVEN\218380\PLAENE\BP\bp_fnp-20aen_05.dwg(Layout1)

 STADT GREVEN Kreis Steinfurt 20. Änderung	
Erneuter Entwurf	Maßstab 1 : 5.000